

# Be- und Entladen von Fahrzeugen

## Kuppeln von Lkw und Anhängern – Sattelanhänger aufsatteln

Das Kuppeln von Fahrzeugen kann gefährlich werden: Jährlich ereignen sich allein beim Kuppeln von Zugmaschine und Sattelanhänger zahlreiche Unfälle, oft mit schwersten Verletzungen und nicht selten mit tödlichem Ausgang. Die Ursachen sind Fehleinschätzungen, unfachmännisches Verhalten und Leichtsinn.

### Gefährdungen

Lebensgefahr besteht beim Kuppeln von Lkw und Auflieger im Gefahrenbereich zwischen Zugmaschine und Sattelaufsteller sowie in unmittelbarer Nähe der Fahrzeuge.

Häufigste Unfallursachen:

- Passanten im Gefahrenbereich werden übersehen und verletzt.
- Personen werden von rollenden Fahrzeugen erfasst.
- Fahrer oder Helfer werden zwischen Zugmaschine und Auflieger eingeklemmt.



Beim Kuppeln bewegen sich die Fahrzeuge oft unbeabsichtigt; sie können beispielsweise wegrollen und dabei Personen zwischen Sattelaufsteller und Zugmaschine, einem anderen Fahrzeug oder einem Hindernis einquetschen und dabei tödlich verletzen.

### Maßnahmen

#### Wichtige grundlegende Verhaltensregeln

- Sich nicht im Gefahrenbereich zwischen Zugmaschine und Auflieger aufhalten, während das Zugfahrzeug heranfährt.
- Zugmaschine vor dem Verlassen des Führerhauses mit der Feststellbremse gegen Wegrollen sichern.

- Vor jeder Fahrt prüfen, ob die Sattelkupplung ...
  - ... richtig geschlossen und
  - ... gesichert ist.



Bei jedem Kupplungsvorgang Warnweste zur besseren Sichtbarkeit sowie Arbeitshandschuhe zum Schutz der Hände tragen: beim Auf- und beim Absatteln!



*Warnweste tragen und Handschutz benutzen*

#### Vor dem Aufsatteln

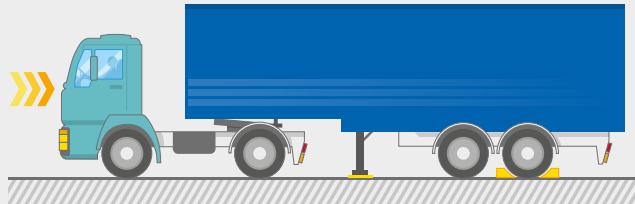
Passen Sattelzugmaschine und Auflieger zusammen?  
Zu prüfen ist die Kompatibilität in Bezug auf:

- Sattellast
- D-Wert
- Bauhöhe
- Aufliegerhöhe (zulässige Gesamthöhe)
- Sattelvormaß
- Zulassung der Sattelkupplung für Zwangslenkung des Aufliegers



## Diese Schritte sind während des Aufsattelns zwingend einzuhalten

1. Feststellbremse der Zugmaschine betätigen.
2. Feststellbremse des Aufliegers betätigen.
3. Unterlegkeile an den Rädern der hinteren Achse formschüssig anlegen.
4. Zugmaschine bis dicht an den Auflieger heranfahren.
  - a) bei Sattelzugmaschine mit Luftfederung:
    - Die Höhe der Zugmaschine mittels Luftfederung so einstellen, dass beim Unterfahren zwischen Sattelplatte und Aufgleitplatte ein Luftspalt (etwa 5 cm) besteht.
  - b) bei Sattelzugmaschine mit Blattfederung:
    - Sattelanhangervorderkante etwa auf die Höhe der Sattelkupplung einstellen.
    - Sattelplatte hinten herunterdrücken.
5. Sattelkupplung öffnen.
6. Zwischen den Fahrzeugen heraustreten und Gefahrbereich verlassen.
7. a) bei Zugmaschine mit Luftfederung:
  - Zugmaschine bis etwa 30 cm vor den Zugsattelzapfen unter den Auflieger fahren und anhalten.
  - Zugmaschine mittels Luftfederung anheben, bis Kontakt zwischen Sattelplatte und Aufgleitplatte besteht.
  - Durch Zurückfahren kuppeln.
- b) bei Zugmaschine mit Blattfederung:
  - Zugmaschine einfahren.
8. Zugmaschine mit Feststellbremse festsetzen.
9. Kontrollieren, ob Sattelkupplung ordnungsgemäß geschlossen ist.
10. a) bei selbsttätiger Sicherung:  
Kontrollieren, ob die Sicherung eingefallen ist.  
b) bei nicht-selbsttätiger Sicherung:  
Betätigungsseinrichtung sichern.
11. Verbindungsleitungen anschließen:  
**zuerst:** Bremsleitung (**gelber** Kupplungskopf)  
**danach:** Vorratsleitung (**roter** Kupplungskopf)
  - weitere Anschlüsse
12. Sattelstützen ...
  - ... in Fahrstellung bringen und
  - ... Kurbel sichern.
13. Unterlegkeile ...
  - ... entfernen und
  - ... verstauen.
14. Feststellbremse des Sattelanhängers lösen.
15. Falls erforderlich:
  - Luftfeder-Sattelanhänger und/oder Sattelzugmaschine nachregulieren.
  - Liftachse einstellen: anheben oder absenken.
  - Park-Warntafel zuklappen, abdecken oder entfernen.
16. Abfahrtkontrolle durchführen.



Verbindungsleitungen anschließen

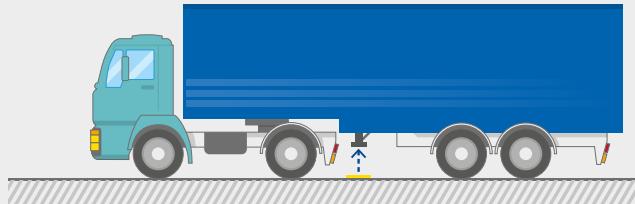


Foto: DGUV-Wolfgang Bellwinkel

3 Illustrationen: DGUV-KonzeptQuartierGmbH



### Weitere Informationen

- DGUV-Vorschrift 70: Fahrzeuge
- DGUV-Information 214-080: Kuppeln – aber sicher